

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt Velovorzugsroute Höngg (Stadtgrenze bis Hönggerstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Anlässlich der Markierung einer Velovorzugsroute von der Frankentalerstrasse bis zur Hönggerstrasse und der Demarkierung und Neuordnung von Parkplätzen werden die folgenden baulichen Massnahmen realisiert: Optimierung der Veloanbindung im Bereich Riedhofstrasse 380, Verbesserungen von Fuss- und Schulwegquerungen auf der Riedhofstrasse und der Achse Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli, Anpassungen diverser Knoten auf der Achse Riedhofstrasse/Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli, Verbreiterung des nördlichen Trottoirs Schule Lachenzelg, Optimierung der Veloquerungen am Knoten Regensdorf-/Gsteigstrasse sowie partielle Entsiegelungen in Seitenbereichen und Ersatz bzw. Neupflanzung von Bäumen (Ackersteinstrasse 200, 182, 180, 22, 12 und 10).

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 15. Juni 2022 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 15. Juni 2022, Verkehrsvorschriften [Kreis 10]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 17. Juni bis Montag, 18. Juli 2022**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab **Freitag, 17. Juni 2022**).

Tiefbauamt, Die Direktorin

Zürich, 17. Juni 2022

---

Zürich, 8. Juni 2022 kon/chm

Nicole Köchli, RA lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst